

Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte  
Schleswig-Holsteins Band 30

Kai Detlev Sievers und Harm-Peer Zimmermann

## Das disziplinierte Elend

Zur Geschichte der sozialen Fürsorge  
in schleswig-holsteinischen Städten  
1542-1914

Wachholtz Verlag Neumünster 1994

STUDIEN ZUR VOLKSKUNDE UND KULTURGESCHICHTE  
SCHLESWIG-HOLSTEINS

Herausgegeben vom Seminar für Volkskunde der  
Christian-Albrechts-Universität Kiel

Band 30

Kai Detlev Sievers und Harm-Peer Zimmermann

# Das disziplinierte Elend

Zur Geschichte der sozialen Fürsorge  
in schleswig-holsteinischen Städten  
1542–1914

Wachholtz Verlag Neumünster 1994

## **Inhalt**

Vorwort	9
Kai Detlev Sievers und Harm-Peer Zimmermann	
<b>Einleitung</b>	11
Kai Detlev Sievers	
<b>Sozio-ökonomische Rahmenbedingungen der Armenversorgung</b>	17
<b>Die öffentliche Diskussion über die Armenfrage zwischen 1780 und 1880</b>	33
<b>Die Armenpflege im System der kommunalen Selbstverwaltung, ein Überblick</b>	56
Harm-Peer Zimmermann	
<b>Die rechtlichen Grundlagen und die Verwaltung des Armenwesens 1542 bis 1914</b>	66
1. Die Kirchenordnung von 1542 und die Säkularisierung des Armenwesens	66
2. Die Kommunalisierung des Armenwesens in den Städten im 16. Jahrhundert	67
3. Erste Eingriffe der sich herausbildenden Zentralgewalten	69
4. Die Flensburger Polizeiordnung von 1600	70
5. Rationalisierung und Bürokratisierung	71
6. Pädagogisierung und Arbeitsethik	73
7. Die Unterbrechung der Entwicklung im 17. Jahrhundert	74
8. Der Innovationsschub zu Beginn des 18. Jahrhunderts	76
9. Die Flensburger Armenordnung von 1735	78
10. Landesfürstliche Regelungen zu Beginn des 18. Jahrhunderts	79
11. Die Armenordnung von 1736	81
11.1. Inhalt	81
11.2. Entstehungshintergründe: Krisen, Pietismus, Absolutismus	83
11.3. Bedeutung, Rationalisierung, Fundamentaldisziplinierung	85
12. Weitere landesfürstliche Regelungen im 18. Jahrhundert	88
13. Die Gestaltung der städtischen Armenverwaltung nach 1736	89
14. Das System der Armenadministration im 18. Jahrhundert	91

ISSN 0173-0916  
ISBN 3 529 02479-1

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks,  
der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten

Wachholtz Verlag Neumünster  
1994

15. Das Armenwesen im Zeichen der Aufklärung	93	8. Kost- und Schlafgänger	189
15.1. Das Schulbeispiel Hamburg 1788	94	9. Kostkinder und Erziehungsbeihilfen	190
15.2. Die Kieler Armenordnung von 1792/93	97	10. Hilfen für arme Schulkinder: Schulgelder, Kurrende-Gelder, Ferien-Verschickungen	199
15.3. Reformen in Dänemark	98	11. Armen-Gärten	204
15.4. Neuerungen in schleswig-holsteinischen Städten	100	12. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung	209
15.5. Tendenzen aufklärerischer Reformen des Armenwesens: Individualisierung, Differenzierung, Objektivierung	101	13. Sozialversicherungen	221
16. Das Armenpatent von 1808 und das Heimatrecht	103	14. Die soziale Struktur von Nutznießern der offenen Armenpflege	222
17. Die Polizeiverordnungen für Flensburg 1808 und Husum 1812	106		
18. Kleinere staatliche Interventionen bis 1840	107		
19. Das soziale Krisenmanagement in den Städten 1813-1840	108		
20. Die Armenordnung von 1841	112	<b>Die geschlossene Armenpflege</b>	226
20.1. Entstehungshintergründe: Arbeitsprinzip und politische Legitimationsinteressen	112	1. Hospitäler und Gasthäuser	227
20.2. Inhalt und Bedeutung	115	2. Strafanstalten:	231
21. Die staatliche Armenverwaltung 1834-1863	118	2.1. Gefängnis, Festung, Karre	232
22. Die Anpassung der Kommunen an die Armenordnung von 1841	120	2.2. Zuchthäuser und Werkhäuser	238
23. Die Entwicklung der rechtlichen Grundlagen des Armenwesens 1864 bis 1914	121	3. Waisenhäuser	245
24. Die kommunale Armenverwaltung 1871 bis 1914	126	4. Arbeits- (Industrie-) und Freischulen	250
		4.1. Errichtung, Finanzierung, Verwaltung	251
		4.2. Räumlichkeiten und Inventar	257
		4.3. Anstaltsleben	260
		4.4. Schließung und Alternativen	268
<b>Die Finanzen des Armenwesens als Indikator für Modernisierungsprozesse auf dem sozialen Sektor</b>	130	5. Spinnanstalten	271
1. Die Einnahmen	130	5.1. Vorgeschichte	271
2. Die Ausgaben	136	5.2. Husum als Musterbeispiel	275
3. Die Belastungen der Städte durch das Armenwesen	139	5.3. Entwicklung, Alternativen, Auflösung	280
		6. Armen- und Arbeitsanstalten	284
<b>Die offene Armenpflege</b>	148	6.1. Entstehungshintergründe	285
1. Wöchentliche Stadtumgänge, Wochen- und Monatsgelder	149	6.2. Widersacher	289
2. Außerordentliche Unterstützungen	159	6.3. Errichtung	292
3. Armen-Begräbnisse	164	6.4. Räumliche Zustände, Hygiene und Inventar	297
4. Armenwohnungen, Wohngelder, Heizkostenzuschüsse	167	6.5. Verwaltung und Finanzierung	301
5. Armen-Speisung und Volksküchen	170	6.6. Einweisung, Verweildauer, Entlassung, Flucht	303
6. Kleidungsbeihilfen	178	6.7. Gescheiterte Abschreckung: die Anzahl der Arbeitszöglinge in Relation zu den Empfängern offener Armen-Unterstützungen	309
7. Krankenpflege, Armenärzte, Gemeindeschwestern	182	6.8. Soziale Struktur der Alumnen	312

6.9. Anstaltsalltag	314
6.9.1. Arbeit	315
6.9.2. Arbeitsfreie Zeit, Feiertage	319
6.9.3. Ernährung und Kleidung	320
6.9.4. Kinder	322
6.9.5. Disziplin	324
6.10. Funktionswandel 1880 bis 1914	328
7. Krankenhäuser	331
8. Verschiedene Einrichtungen	335
Kai Detlev Sievers und Harm-Peer Zimmermann	
<b>Abschließende Betrachtung der Geschichte des Armenwesens als Disziplinierungs- und Rationalisierungsprozeß</b>	339
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	348
<b>Quellenverzeichnis</b>	348
<b>Literaturverzeichnis</b>	349
<b>Namensregister</b>	369
<b>Ortsregister</b>	372

## Vorwort

In der Wirtschaftsrezession Mitte der 1960er Jahre und vor allem infolge der sogenannten Ölkrise von 1973 sah sich die westdeutsche Öffentlichkeit mit einem Problem konfrontiert, das nach Jahren der Hochkonjunktur, der Vollbeschäftigung und des "Wirtschaftswunders" schon fast vergessen schien: mit der Armut. Zwar konnte das Wissen über Not und Elend nach den Leiden des Krieges nicht wirklich verloren gegangen sein. Aber immerhin war eine "Freßwelle" darüber hinweggegangen, und das Theorem von der "nivellierten Mittelstandsgesellschaft" (Helmut Schelsky) trug das ihre dazu bei, das soziale Elend in Deutschland für überwunden zu halten. Die Armut schien in der entwickelten Industriegesellschaft der Bundesrepublik Deutschland nurmehr eine historische oder eine marginale Bedeutung zu haben, und als sie infolge wirtschaftlicher Krisen doch wieder stärker hervortrat, wurde sie kurzerhand als "neue Armut" eingestuft. Dieser Begriff ist allerdings irreführend, impliziert er doch, daß es sich um ein gänzlich neuartiges Phänomen handele, und bedenkt nicht, daß es möglicherweise eine Kontinuität der Ursachen und Erscheinungsformen der Armut geben könnte, die lediglich durch zwei relativ glückliche Jahrzehnte unterbrochen worden sei.

Diese sogenannte neue Armut verlangte nach sozialpolitischen Regelungen und weckte damit auch die Erinnerung an das alte Elend, das heißt, das Interesse an den historischen sozialen Nöten und am Umgang mit ihnen. Für neue Rezepte wurden Anregungen und Legitimationen auch in der Vergangenheit gesucht. Vor diesem Hintergrund erschienen neben zahlreichen Studien zur aktuellen "neuen Armut" auch mehrere Darstellungen zur Geschichte des Armenwesens. Öffentliche und private Auftraggeber forderten und förderten solche Untersuchungen. Darin wurden vor allem die Städte als herausragende Träger des Sozialwesens und seiner Reformierung durch die Jahrhunderte erkannt und gewürdigt.

Um die vielfältige Bedeutung der Städte als "Dienstleistungszentren" exakt bestimmen zu können, rief die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) nach den Plänen von Hans-Jürgen Teuteberg im April 1987 das Schwerpunktprogramm "Die Stadt als Dienstleistungszentrum - Zusammenhänge zwischen Infrastruktur, Dienstleistungen und sozialer Daseinsvorsorge im 19. und 20. Jahrhundert" ins Leben. Die soziale Frage spielte bei der Vergabe der Forschungsaufträge eine herausragende Rolle. Beteiligt wurde auch das Kieler "Seminar für Volkskunde" mit dem Thema: "Formen der geschlossenen Armenfürsorge in schleswig-holsteinischen Städten zwischen 1841 und 1914". Die Förderung erstreckte sich über vier Jahre bis Oktober 1991, und sie wurde fast ausschließlich für archivalische Quellenstudien genutzt. Die Leitung des Projektes hatte Kai Detlev Sievers, wissenschaftliche Mitarbeiter waren Elisabeth Jacobs und Harm-Peer Zimmermann.

Während der Arbeit zeigte sich bald, daß die "geschlossene", das heißt, die anstaltsgebundene Armenfürsorge kaum angemessen zu beurteilen sei, ohne die "offene", das heißt, die Sozialleistungen gewissermaßen freihaus, einzubeziehen. Denn mit geschlossenen Einrichtungen versuchten die Städte seit etwa Mitte des 18. Jahrhunderts die Probleme und Defizite ihrer offenen Bemühungen auszuräumen. Auch stellte sich heraus, daß der Zeitraum erweitert werden mußte, da einige der wichtigsten Grundlagen der kommunalen Armenpflege bereits im 18. Jahrhundert

gelegt worden waren. Und um auch deren Entstehungszusammenhänge erfassen zu können, erwies es sich schließlich als sinnvoll, bis auf die Zeit der Reformation zurückzugehen.

So präsentieren wir nun die "Geschichte des Armenwesens in schleswig-holsteinischen Städten" von 1542 bis 1914, wobei der Schwerpunkt zwischen 1736 und 1864 liegt. Dazu ist einschränkend zu bemerken, daß sich die Aufmerksamkeit auf drei Städte des Herzogtums Schleswig konzentriert: auf Eckernförde, Flensburg und Husum. Andere Orte können nur mit Stichproben berücksichtigt werden, da für die ursprünglich vorgesehene umfassende Erforschung zuletzt nicht mehr genug Förderungszeit zur Verfügung stand. Diese Stichproben und die Durchsicht der rechtlichen Normen zeigen jedoch, daß die Situation in den anderen Städten des Landes kaum anders aussah, so daß die drei Hauptbeispiele durchaus als repräsentativ für ganz Schleswig-Holstein angesehen werden können. Daher beließen wir es bei dem Arbeitstitel, zumal die sozio-ökonomischen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für beide Herzogtümer erarbeitet wurden.

Wir danken der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die vierjährige Förderung des Projekts und für die großzügige Unterstützung der Drucklegung. Zur Finanzierung der Veröffentlichung trug außerdem der Schleswig-Holsteinische Sparkassen- und Giroverband bei. Auch dieser Institution gebührt unser Dank. Wir bedanken uns bei Frau Christine Haack und Frau Cornelia Truelsen, die als studentische Hilfskräfte an dem Projekt mitgearbeitet haben. Sie halfen uns bei der Aufarbeitung von Archivalien, bei bibliographischen und bei Schreibaarbeiten. Dank gebührt auch Frau Beate Borkowski für die Erstellung der Druckvorlagen und Herrn Jochen Storzjohann, der für uns die elektronische Datenverarbeitung einrichtete und bei den Quelleneingaben mitwirkte. Frau Annerose Lange, die das Projekt zeitweise als ABM-Kraft begleitete, sei für die Aufarbeitung von Quellenmaterial gedankt. Frau Sabine Schulze, Frau Kirsten Serocki und Frau Daniela Skibbe sei gedankt für das Korrekturlesen und für die Erstellung des Orts- und Namenregisters.

Das Manuskript wurde bereits im Winter 1991/92 abgeschlossen, so daß nur die Sekundärliteratur berücksichtigt werden konnte, die bis zu diesem Zeitpunkt erschienen ist. Die Einwerbung von Druckkostenzuschüssen verzögerte die Veröffentlichung bedauerlicherweise um zwei Jahre.

Kiel, im Frühjahr 1994

Kai Detlev Sievers und Harm-Peer Zimmermann

Kai Detlev Sievers und Harm-Peer Zimmermann

## Einleitung

Das soziale Elend birgt große Gefahren. Wenn Menschen verarmen, schließlich dahinkevegetieren in grauenhaften Wohn- und hygienischen Verhältnissen oder auf der Straße, wenn sie arbeitslos werden, dem Hunger, ja sogar dem Verhungern ausgeliefert sind, dann büßt das dafür verantwortliche politische und ökonomische System nach und nach seine Legitimität ein. Denn der moralisch-ethische Wertehintergrund, der kategorische Imperativ moderner Gesellschaften fordert, daß das Gemeinwesen Verantwortung trägt für alle seine Glieder. Die Benachteiligung eines Einzelnen gilt als Bedrohung für alle, weil das, was den einen Menschen in Not bringt, vor dem anderen prinzipiell nicht Halt macht. Das soziale Fürsorgegebot kann daher als ein Kernbestandteil des Gesellschaftsvertrages angesehen werden. Der egoistische Überlebenswille der Individuen strebt nach gegenseitiger Absicherung für den Fall unvorhersehbarer Notlagen und Katastrophen, aus denen sich der Einzelne nicht mehr aus eigener Kraft, sondern nur noch durch fremde Hilfe befreien kann. Die soziale Solidargemeinschaft liegt im Interesse jedes Menschen, ist die notgedrungene Antwort auf die Herausforderungen unwirtlicher Lebensumstände und unzureichender Überlebenschancen desjenigen, der auf sich allein gestellt bleibt. Hinzu kommt, daß auch die gemeinsamen Interessen eines menschlichen Lebenszusammenhangs nach Absicherung der schwächeren Glieder verlangen. Diese brutal verhungern zu lassen, wäre nicht nur aus ethischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen überaus verwerflich. Denn mit Hilfe welcher Arbeitskräfte könnte dann der nächste wirtschaftliche Aufschwung bewältigt werden? Ein Gemeinwesen braucht die soziale Fürsorge, schon um seine ökonomische Funktionsfähigkeit und insbesondere diejenige des Arbeitsmarktes aufrecht zu erhalten.

Die praktische Ausgestaltung dieses sozialen Konsenses ist bedingt durch das ökonomische und durch das politische System. Die Entwicklung von Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, der Stand der Produktivkräfte entscheidet über die Dimension, mit der krisenhafte Situationen auftreten können. Der französische Historiker Ernest Labrousse unterscheidet Krisen vom "type ancien" und Krisen vom "type modern".<sup>1</sup> Die einen sind Notlagen, die über die Menschen kommen wie Katastrophen. Der Grad der Naturbeherrschung reicht nicht aus, das Unglück abzuwenden. Zu denken ist in erster Linie an die Hungerkrisen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, als Ernteeinbußen etwa infolge von Trockenperioden oder Hagelschauern ganze Landstriche ins Elend stürzen konnten und als die Möglichkeiten des Landbaus und des Warenverkehrs solchen Bedrohungen nicht gewachsen waren. Die anderen, die modernen Krisen, sind Verteilungskrisen, die auf das politische System verweisen. Hier reichen die technischen und anderen Möglichkeiten einer Volkswirtschaft zwar aus, alle Bevölkerungsteile zu versorgen, aber die Mächteliten in Wirtschaft und Politik entziehen sich ihrer Verantwortung teilweise oder ganz. Zu denken ist etwa an das Elend der schlesischen Weber 1844 und an andere soziale Krisen in Deutschland seit den 1840er Jahren bis heute. Der allgemeine gesellschaftliche Reichtum hätte nun im Grunde genommen das Auskommen aller Menschen sichern können, aber egoistische Gruppeninteressen, etwa diejenigen der schlesischen Textilunternehmer, bremsten oder blockierten eine

<sup>1</sup> Vgl. Labrousse 1933, Labrousse 1944.

### Einleitung

Das soziale Elend birgt große Gefahren. Wenn Menschen verarmen, schließlich dahinvegetieren in grauenhaften Wohn- und hygienischen Verhältnissen oder auf der Straße, wenn sie arbeitslos werden, dem Hunger, ja sogar dem Verhungern ausgeliefert sind, dann büßt das dafür verantwortliche politische und ökonomische System nach und nach seine Legitimität ein. Denn der moralisch-ethische Wertehintergrund, der kategorische Imperativ moderner Gesellschaften fordert, daß das Gemeinwesen Verantwortung trägt für alle seine Glieder. Die Benachteiligung eines Einzelnen gilt als Bedrohung für alle, weil das, was den einen Menschen in Not bringt, vor dem anderen prinzipiell nicht Halt macht. Das soziale Fürsorgegebot kann daher als ein Kernbestandteil des Gesellschaftsvertrages angesehen werden. Der egoistische Überlebenswille der Individuen strebt nach gegenseitiger Absicherung für den Fall unvorhersehbarer Notlagen und Katastrophen, aus denen sich der Einzelne nicht mehr aus eigener Kraft, sondern nur noch durch fremde Hilfe befreien kann. Die soziale Solidargemeinschaft liegt im Interesse jedes Menschen, ist die notgedrungene Antwort auf die Herausforderungen unwirtlicher Lebensumstände und unzureichender Überlebenschancen desjenigen, der auf sich allein gestellt bleibt. Hinzu kommt, daß auch die gemeinsamen Interessen eines menschlichen Lebenszusammenhangs nach Absicherung der schwächeren Glieder verlangen. Diese brutal verhungern zu lassen, wäre nicht nur aus ethischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen überaus verwerflich. Denn mit Hilfe welcher Arbeitskräfte könnte dann der nächste wirtschaftliche Aufschwung bewältigt werden? Ein Gemeinwesen braucht die soziale Fürsorge, schon um seine ökonomische Funktionsfähigkeit und insbesondere diejenige des Arbeitsmarktes aufrecht zu erhalten.

Die praktische Ausgestaltung dieses sozialen Konsenses ist bedingt durch das ökonomische und durch das politische System. Die Entwicklung von Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, der Stand der Produktivkräfte entscheidet über die Dimension, mit der krisenhafte Situationen auftreten können. Der französische Historiker Ernest Labrousse unterscheidet Krisen vom "type ancien" und Krisen vom "type modern".<sup>1</sup> Die einen sind Notlagen, die über die Menschen kommen wie Katastrophen. Der Grad der Naturbeherrschung reicht nicht aus, das Unglück abzuwenden. Zu denken ist in erster Linie an die Hungerkrisen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, als Ernteeinbußen etwa infolge von Trockenperioden oder Hagelschauern ganze Landstriche ins Elend stürzen konnten und als die Möglichkeiten des Landbaus und des Warenverkehrs solchen Bedrohungen nicht gewachsen waren. Die anderen, die modernen Krisen, sind Verteilungskrisen, die auf das politische System verweisen. Hier reichen die technischen und anderen Möglichkeiten einer Volkswirtschaft zwar aus, alle Bevölkerungsteile zu versorgen, aber die Machteliten in Wirtschaft und Politik entziehen sich ihrer Verantwortung teilweise oder ganz. Zu denken ist etwa an das Elend der schlesischen Weber 1844 und an andere soziale Krisen in Deutschland seit den 1840er Jahren bis heute. Der allgemeine gesellschaftliche Reichtum hätte nun im Grunde genommen das Auskommen aller Menschen sichern können, aber egoistische Gruppeninteressen, etwa diejenigen der schlesischen Textilunternehmer, bremsten oder blockierten eine

<sup>1</sup> Vgl. Labrousse 1933, Labrousse 1944.

gerechte Verteilung der wirtschaftlichen Erzeugnisse. Jedoch schon in den Jahrhunderten zuvor waren Ausmaß und Intensität der Nöte wesentlich auch von ihrer politischen Steuerung beeinflusst worden. Auch die traditionellen Ökonomien erwirtschafteten Überschüsse, deren Nutzung in Notfällen sozialpolitischer Entscheidungen bedurfte und letzten Endes eine Frage der Herrschaftsverhältnisse war.

Damals wie heute war und ist mit den sozialen Problemen das politische System herausgefordert, wenn nicht tendenziell in Frage gestellt. Die bundesrepublikanische Gegenwart mit ihren ökonomischen Problemen infolge der nationalen Vereinigung zeigt diesen Zusammenhang deutlich. Die Benachteiligten klagen ihre sozialen Rechte, wie sie sich aus dem Solidarkonsens des Gesellschaftsvertrages ableiten lassen, gegen den Egoismus der Bessergestellten ein. Die Erfahrungen der Weimarer Republik lehren, daß viele Menschen, wenn wenig Aussicht auf Erleichterung ihrer Lage besteht, sogar bereit sind, radikalen Parolen zu folgen und sich damit, ob gutgläubig oder böswillig sei dahingestellt, der kommunikativen Grundlagen unserer Gesellschaft schlechthin zu begeben. Die Machtübergabe an die Nationalsozialisten wäre wohl kaum erklärlich ohne die verhängnisvollen ökonomischen Krisen der 1920er und 1930er Jahre. Das gegenwärtige politische System wäre also gut beraten, aufkommende Notlagen ernstzunehmen und verantwortungsbewußt zu regulieren und nicht zum Erfüllungsgehilfen von Besitzstandswahrern zu verkommen. Die vorliegende Studie will daher nicht nur eine nüchterne wissenschaftliche Bestandsaufnahme sein, sondern eintreten für eine Ausdeutung des Gesellschaftsvertrages im Sinne des sozialen Imperativs, das heißt, für eine politische Sachwaltung, die die Mühseligen und Beladenen in Schutz nimmt und damit die Grundlagen unserer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft sichert.

Das soziale Elend, so die zentrale Hypothese dieser Untersuchung, kommt nicht unvermittelt daher. Seine Entstehung hat vor allem ökonomische, seine Ausprägungsform vor allem politische Ursachen. Wie die verarmten Menschen mit ihrer Not umgehen, wie sie leiden und darben, hängt vor allem von den Mitteln ab, die ein Gemeinwesen für Notfälle bereithält, also besonders vom Organisationsgrad der Armenverwaltung und von den Institutionen der Armenfürsorge. Armut ist kein Fatum und besitzt nicht ein ewiges, gleich-häßliches Antlitz. Sie stellt sich heute überwiegend ganz anders dar als noch vor fünfzig oder vor hundert Jahren. Das Erscheinungsbild der Bedürftigkeit ist dem historischen Wandel unterworfen und ist in den verschiedenen Zeiten sehr unterschiedlich ausgeprägt gewesen. Es spiegelt die Art und Weise und die Vielfalt sozialer Regulierungen wider. Das heißt, es obliegt einer sozialpolitischen Entscheidung, ob man die Armen nur notdürftig abspeist oder ihnen beispielsweise Wohnungen, Arbeitsplätze und Ausbildung verschafft, sie in Altenheimen, Arbeits- und Krankenhäusern unterbringt. Armut ist in aller Regel kein regelloser, unkontrollierter, anarchischer Schicksalsschlag, der spontan oder zwangsläufig hervorbricht, sondern ist ein alltägliches Phänomen und damit ein geordneter, gezähmter, kanalisierter Ausdruck ökonomischer Unzulänglichkeiten. Soweit uns das Elend vor Augen tritt, ist es schon "diszipliniert", will heißen, gesellschaftlich vermittelt, geformt durch die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedingungen der jeweiligen Gesellschaftsordnung.

Der Titel "Das disziplinierte Elend" pointiert derartige Überlegungen, impliziert aber auch den Prozeßcharakter dieser "Verrechtlichung". Die Ausgestaltung sozialer

Systeme ist nämlich nicht in das völlige Belieben der Herrschaftseliten gestellt, vielmehr ist sie in sehr komplexe historische und aktuelle Entstehungszusammenhänge eingebunden. Der Stand der Wirtschaftsentwicklung und die spezifische Konjunkturlage gibt den Spielraum vor. Werden große Überschüsse erzielt, sind die Kassen der Kommunen und Länder einigermaßen gefüllt, so sind Experimente und Reformen leichter möglich als im umgekehrten Fall. Hält eine Krise über viele Jahre an, wird das Elend unerträglich, so treibt möglicherweise das Mitleid oder das christliche Gebot der Nächstenliebe dazu an, Reserven zu mobilisieren oder die vorhandenen Mittel effektiver einzusetzen. Formulieren die Bedürftigen die Unzufriedenheit mit ihrer Lage lauthals, gründen sie noch dazu Organisationen, um ihre Forderungen durchzusetzen, so werden die herrschenden sozialen Gruppen eventuell einlenken, um ihre Positionen in Staat und Wirtschaft nicht zu verlieren. Schließlich wirken auch die allgemeinen geistigen Strömungen auf den sozialen Sektor ein. Zum Beispiel zeigten die kommunalen und staatlichen Gewalten während der Epoche der Aufklärung eine große Reformfreudigkeit. - Vielfältige Impulse ließen also auf der Basis des jeweils zuvor erreichten Standards von Jahrzehnt zu Jahrzehnt neue oder komplexere Organisationsformen und Institutionen der Armenfürsorge entstehen, so daß die Armut immer differenzierter geordnet wurde.

Die nachfolgende Untersuchung richtet ihre Aufmerksamkeit in erster Linie auf diesen Differenzierungsprozeß, der in Schleswig-Holstein mit der Reformation, mit der Säkularisierung des Armenwesens 1542, begann. Es wird zu zeigen sein, welche Formen der offenen und geschlossenen öffentlichen Armenfürsorge es in den Städten dieses Territoriums von da an bis 1914 gegeben hat und wie ihre Entstehung kausal zusammenhängt. Damit wird aber auch das Erscheinungsbild der Armut selbst, die Art und Weise des sozialen Elends über die Jahrhunderte hinweg, nachzuzeichnen sein. Die bedrückende Vielfalt einzelner Armutslagen sowie der Institutionen für ihre Regulierung soll systematisch hergeleitet und erläutert, ihr Werdegang soll als Weg hin zu einem modernen Sozialwesen verstanden werden. Die Entwicklung wird trotz allen Leids, das mit ihr einherging, als Fortschritt gedeutet, und zwar in zweierlei Hinsicht: zum einen als ursächlich aufeinander aufbauendes Voranschreiten, wobei Versuch und Irrtum im allgemeinen zu stets sachgerechteren Lösungen führten; zum anderen als Fortschritt im humanitär-wertenden Sinne, nämlich als Verbesserung der Überlebenschancen und Lebensbedingungen unterer Bevölkerungsschichten. Die Disziplinierung des Elends wird nicht aufgefaßt, wie es unter anderen Wolfgang Kaschuba in Anlehnung an Robert Muchembled getan hat<sup>2</sup>, als Teil eines Kolonisierungsprozesses, der zum Untergang einer "Kultur des Volkes" geführt hat, zur Vernichtung von selbstbestimmten Lebenswelten. Sie wird im Gegensatz dazu als eine Rationalisierung begriffen, die dazu beigetragen hat, menschenunwürdige Verhältnisse zu überwinden und den Gesellschaftsvertrag in zunehmendem Maße zugunsten der verletzten Menschen sozialpolitisch zu füllen.

"Disziplinierung" bedeutet aber auch, und darauf haben die Vertreter einer volkskundlichen Kolonisierungs-Theorie zu Recht hingewiesen, Erziehung, Bevormundung und "Verweltlichung" (Köstlin). Die fortschreitende Organisation des sozialen Sektors verlangte den Verarmten einiges an Anpassungen ab. Für die zahlreicher werdenden

<sup>2</sup> Vgl. Kaschuba 1988, 114 ff.; Muchembled 1982.



Hilfsangebote hatten sie sich immer strenger dem Willen der Behörden zu unterwerfen und ihr Verhalten darauf abzustimmen. Eckart Pankoke hat darauf hingewiesen, daß es nur mit Hilfe der Armenverwaltungen gelingen konnte, das protestantisch-asketische Arbeitsethos in breiten Bevölkerungskreisen einzuführen. Die Armenfürsorge hatte demnach einen entscheidenden Anteil an der Modernisierung der Gesellschaft, an der Herausbildung des "industriösen Menschen" (Oestreich).<sup>3</sup> Während jedoch eine simplifizierende Kolonisierungs-Theorie diese Disziplinierung als Schikanierung, als unberechtigten Gewaltakt ansieht, geben sich die Autoren dieser Studie der rationalistisch-aufklärerisch-optimistischen Vorstellung hin, daß erst auf der Grundlage einer weitreichenden Disziplinierung die unteren Bevölkerungsschichten geistig und politisch mündig wurden und lernten, ihre Meinungen in den öffentlichen Diskurs einzutragen. Wenn auch die Disziplinierung oftmals wenig einfühlend, ja brutal vonstatten gegangen sein mag, so inaugurierte sie im allgemeinen dennoch die kontrollierte Lebensführung auf breiter Basis und damit die Grundvoraussetzung für die rationale und solidarische Verständigung der Individuen.

"Diszipliniertes Elend" heißt also zunächst, daß die Armut nicht ungeordnet hervorbrach, sondern im geringeren oder höheren Grade stets sozialpolitisch geformt war. Es bedeutet desweiteren, daß nicht nur äußere Lebensformen auf der einen und die bürokratische Sachwaltung auf der anderen Seite permanent gestaltet wurden, sondern auch menschliche Charaktere, daß also der Differenzierungsprozeß Verhaltensmuster prägte, neuartige menschliche Naturelle hervorbrachte. Auf diese drei Punkte wird sich die Untersuchung am Beispiel Schleswig-Holsteins konzentrieren: Erscheinungsbild der Armut, Formen der Armuts-Regulierung, Veränderungen des Persönlichkeitsbildes von Bedürftigen. Im ersten Abschnitt gilt es, die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen zu klären. Es wird dann zu fragen sein, wie sich auf dieser Grundlage die armenpflegerischen Konzepte (öffentliche Diskussion) und ihr Niederschlag im System der kommunalen Selbstverwaltung und in rechtlichen Bestimmungen sowie in der Verwaltungsorganisation entwickelt haben. Dabei wird sich eine zunehmende Disziplinierung in organisatorischer (Bürokratisierung, Professionalisierung) und normativer Hinsicht (Pädagogisierung, Arbeitsethik) herausstellen. Die Entwicklung der Finanzen erlaubt weitere Rückschlüsse auf diesen Modernisierungsprozeß. Die folgenden Abschnitte sind der Beschreibung und Analyse der unterschiedlichen Aufgabenbereiche, Aktivitäten und Institutionen des städtischen Armenwesens in Schleswig-Holstein gewidmet, und zwar gegliedert in offene und geschlossene Äußerungsformen. Es ist der Versuch unternommen worden, diese Einrichtungen nicht nur additiv nebeneinander zu stellen, sondern chronologisch zu ordnen und außerdem als ursächlich verknüpft zu begreifen.

Als Grundlage für diese Studie dienten vor allem archivalische Quellen. Die Quellenlage erwies sich als sehr umfangreich, so daß die Geschichte der Armenpflege in Schleswig-Holstein außerordentlich gut nachvollziehbar ist. Im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv und in Stadt- und Kreisarchiven fand sich eine schier unübersehbare Menge von Archivmaterial, darunter Regulative, Hausordnungen, Protokolle der Armenkommissionen, Armenrechnungen, Baupläne für Armenanstalten, Geschäftsbe-

<sup>3</sup> Vgl. Pankoke 1990; vgl. auch Oestreich 1968, Oestreich 1969, Foucault 1977, Foucault 1981.

richte der Armenverwaltungen, Personalakten der besoldeten und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Armenverwaltungen, Armenstatistiken, Berichte über die Versorgung der Bedürftigen (Nahrung, Kleidung, Wohnraum, Feuerung), General- und Spezialberichte über Einrichtungen des Armenwesens (Armenanstalten, Alten- und Pflegeheime, Volks- und Milchküchen, Kindergärten, Waisenhäuser, Obdachlosenasyile, Krankenhäuser), Nachlässe von karitativen Vereinen und Stiftungen, Unterlagen über Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Rentenversicherungen. Für drei Städte (Eckernförde, Flensburg, Husum) wurden diese Dokumente vollständig ausgewertet, wobei sich die Armenstatistiken, Armenrechnungen mit ihren Beilagen, die Protokolle und Geschäftsberichte der Armenverwaltungen als besonders informativ erwiesen. Für andere Kommunen wurden nur Stichproben vorgenommen, so für Kiel, Altona, Glückstadt, Heide, Wilster, Neustadt, Segeberg, Rendsburg, Neumünster, Sonderburg, Schleswig. Die Akten des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs erlaubten darüber hinaus, die staatlichen sozialen Aktivitäten nachzuvollziehen.

Neben den archivalischen Quellen wurden zahlreiche Publikationen berücksichtigt, die in den vergangenen zwei Jahrzehnten zum Thema "Armut" in Deutschland erschienen sind. Die umfangreiche Literatur kann hier nicht im einzelnen gewürdigt werden, verwiesen sei lediglich auf die herausragenden Arbeiten von Christoph Sachße und Florian Tennstedt und auch auf diejenigen von Wilhelm Abel, Michel Foucault und Gerhard Oestreich. Mit diesen Hinweisen soll jedoch keinesfalls der Eindruck erweckt werden, daß die Beiträge anderer Autoren weniger relevant seien. Diese werden in die betreffenden thematischen Abschnitte mit einfließen. Hinzu kommen wichtige Veröffentlichungen aus dem 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, so etwa diejenigen von A. Emminghaus und Wilhelm Roscher und der anderen Autoren, die im Abschnitt 2 ("öffentliche Diskussion") genannt werden.

Auch über Schleswig-Holstein sind schon im 19. Jahrhundert einige grundlegende Beiträge zum Armenwesen erschienen. Herausragend ist der Sammelband, den Peter Christian Hansen 1882 über "Schleswig-Holstein und seine Wohlfahrtsbestrebungen" herausgegeben hat. Andere Publikationen werden im Abschnitt 2 im einzelnen diskutiert werden. Nach 1945 erschien mit dem Aufsatz von Ernst Erichsen (1955/56) eine Pionierarbeit zur Geschichte des Armenwesens in Schleswig-Holstein. Erichsen bietet eine Fülle von Informationen, die jedoch ermüdend unsystematisch aufbereitet sind. Schon 1953 hatte Erich Graber eine umfassende Arbeit über die Kieler "Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde" veröffentlicht, die wichtige Daten für ganz Schleswig-Holstein enthält, da die Kieler Einrichtungen vielen Städten des Landes als Vorbild dienten. Große Verdienste um die Erforschung des Armenwesens im Herzogtum Schleswig hat sich der dänische Historiker Lars Henningsen erworben, der 1978 eine Untersuchung über das Armenwesen in den südjütischen Städten 1736 bis 1841 vorlegte. Henningsen besitzt eine große Detailkenntnis und bietet viele Anregungen. Herausragend sind auch die Arbeiten von Franklin Kopitzsch über die Aufklärung in Hamburg. Fragen des Armenwesens werden darin an zahlreichen Stellen aufgeworfen und haben insofern für Schleswig-Holstein Bedeutung, als von Hamburg wichtige Impulse für Innovationen auf dem sozialen Sektor in die Herzogtümer ausstrahlten. Für den Lübecker Bereich sind die Arbeiten von Ortwin Pelc und Holger Boettcher als bahnbrechende Bestandsaufnahmen zu nennen. In Fach- und in Heimatzeitschriften

sind darüber hinaus seit 1945 zahlreiche Aufsätze zu speziellen Fragen des Armenwesens (etwa über Armenhäuser, Krankenhäuser, Altenheime) erschienen. Auch diese können hier nicht im einzelnen vorgestellt werden. Auf sie soll aber in den spezifischen Abschnitten hingewiesen werden.